

ORH-Bericht 2021 TNr. 54

Veterinärkontrollen bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Jahresbericht des ORH

Der ORH sieht dringenden Optimierungsbedarf bei der Kontrolle der Nutztierhaltung. So erfüllen die Veterinärbehörden im Bereich Tiergesundheit die vom Verordnungsgeber vorgesehenen Mindestkontrollen nicht vollständig. Die vom Verbraucherschutzministerium zu verantwortende Aufgabenkritik ist überfällig.

Beschluss des Landtags vom 8. Juni 2021 (Drs. 18/16220 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Lücken der Veterinärkontrollen bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und den zugrundeliegenden Datenbeständen zu schließen sowie die Aufgabenkritik zeitnah vorzunehmen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22. November 2021 (47d-G8734-2017/25-143)

Das Verbraucherschutzministerium führt aus, dass es die Kontrollen in der Nutztierhaltung in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen gestärkt und optimiert habe.

So sei im Jahr 2020 ein bayernweit einheitliches, risikoorientiertes Verfahren zur Identifizierung für Veterinärkontrollen relevanter Betriebe im Bereich Tierseuchen eingeführt worden. Dabei erfolge die Betriebsauswahl für die jährlichen Kontrollen nicht mehr auf Landkreisebene, sondern durch ein zentrales Auswahlverfahren. Dies vereinfache die zentrale Aufsicht über die Einhaltung der Kontrollquote. Die übergeordneten Behörden hätten so die Möglichkeit, ggf. frühzeitig steuernd einzugreifen.

Im Jahr 2021 seien die Kontrollaktivitäten im Bereich Primärproduktion/Nutztierbetriebe systematisiert und im „Kontrollplan Bayern - Nutztierhaltung“ zusammengeführt worden.

Der Start des Projekts „Aufgabenkritik für die Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung“ habe sich bedingt durch das SARS-CoV2-Geschehen verzögert. Im Februar 2022 werde ein Projektabschlussbericht vorliegen. Aktuell würden die Erkenntnisse durch den Projektnehmer ausgewertet.

Anmerkung des ORH

Inwieweit die Lücken der Veterinärkontrollen bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und der zugrunde liegenden Datenbestände geschlossen wurden, ist für den ORH noch nicht klar erkennbar. Zum „Kontrollplan Bayern - Nutztierhaltung“ teilte das Verbraucherschutzministerium auf Nachfrage des ORH ergänzend mit, dass es sich hierbei um „eine für interne Zwecke im Jahr 2021 erstellte Zusammenführung der bestehenden Kontrollaktivitäten im Bereich Primärproduktion/Nutztierbetriebe unter ein gemeinsames Dach“ handle. Es seien damit insbesondere folgende Eckpunkte verknüpft:

- Vervollständigung der Zusammenstellung und Auswertung der einzelnen Fachmodule.
- Pilotphase hinsichtlich der Umsetzung einer zentralen risikoorientierten Kontrollauswahl, -planung und Controlling im Bereich Tierseuchen mit den Kontrollen nach Schweinehaltungshygieneverordnung und rinderhaltenden Betrieben.
- Auswertung der beiden Piloten hinsichtlich der Präzision der risikoorientierten Betriebsauswahl und Möglichkeiten der Steuerung und des Controllings nach Abschluss der Kontrollphase.

Zur zeitlichen Umsetzung des Kontrollplans sowie zu den Ergebnissen und Konsequenzen aus der Pilotphase liegen dem ORH keine näheren Informationen vor.

Der Projektbericht zur Aufgabenkritik soll erst im Februar 2022 vorliegen. Damit bleibt offen, welche Maßnahmen das Verbraucherschutzministerium aufgreifen will.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, zur Umsetzung des "Kontrollplans Bayern - Nutztierhaltung" und über die Ergebnisse des Projekt-Abschlussberichts zur Aufgabenkritik der Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen, dem Landtag bis zum 30.11.2022 erneut zu berichten.